

Jahresbericht 2020 über die Umsetzung von EU-Handelsabkommen

Vorwort von Sabine Weyand, Generaldirektorin der GD Handel, Europäische Kommission

Wir veröffentlichen diesen vierten Jahresbericht unter sehr ungewöhnlichen und unerwarteten Umständen. Die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie haben viele unserer Annahmen zum internationalen Handel erschüttert und Schockwellen in der ganzen Welt ausgelöst. Der **Welthandel** ging in der ersten Jahreshälfte 2020 um mehr als 15 % zurück¹, während die Produktion insgesamt in einigen fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften um mehr als ein Fünftel schrumpfte². Der drastische Rückgang des Verbrauchs und der Kaufkraft in Partnerländern hat viele Exportsektoren der EU hart getroffen. Die EU-Ausfuhren in Drittländer könnten um 9-15 % sinken; bei den Einfuhren beläuft sich die Einbuße möglicherweise auf 11-14 %.³

Die EU reagierte im Juli 2020 entschlossen mit der Einführung eines richtungweisenden Haushalts von 1,82 Billionen EUR für sieben Jahre. Dieser enthält auch ein Covid-19-Aufbauinstrument „**NextGenerationEU**“ in Höhe von 750 Mrd. EUR, mit dem die am stärksten von dieser Krise betroffenen Menschen unterstützt sowie private Investitionen und Unternehmen gefördert werden sollen. Alle übergreifenden wirtschaftspolitischen Strategien der EU sollen zu dieser Aufbauanstrengung beitragen.

Dementsprechend führt die **Europäische Kommission** derzeit eine **Überprüfung der Handels- und Investitionspolitik der EU** mit Blick auf diese und andere globale wirtschaftliche Herausforderungen durch. Ziel dieser Überprüfung ist es, einen neuen Fahrplan für die EU-Handelspolitik zu entwerfen, mit dem diesen Herausforderungen begegnet wird und die Lehren aus der COVID-19-Krise berücksichtigt werden. Die **Überprüfung der Handelspolitik**, die eine bis zum 15. November 2020 laufende öffentliche Konsultation umfasst, wird Anfang 2021 in der Annahme einer neuen Mitteilung über die Handels- und Investitionspolitik der EU münden.

Mit Blick auf die Zukunft wird **unser Netz präferenzierter Handelsabkommen** dazu beitragen, die negativen Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen und abzumildern, indem die Exportleistung vorangetrieben, die Resilienz gestärkt und die Lieferketten diversifiziert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts wendet die EU 45 Handelsabkommen an, auf die rund 33 % des gesamten Außenhandels der EU entfallen.

Wie **aus dem Bericht hervorgeht, erleichtern und verstärken** unsere Handelsabkommen **die wechselseitigen Handels- und Investitionsströme erheblich**. Dies wird wichtiger denn je sein, um die wirtschaftliche Erholung von COVID-19 voranzutreiben.

Im Jahr 2019 nahm der Warenverkehr der EU mit den 65 Präferenzpartnern, auf die sich dieser Bericht bezieht, um 3,4 % zu, verglichen mit einem Wachstum des Warenverkehrs mit der übrigen Welt von 2,5 %. Die Agrarlebensmittelausfuhren stiegen um bis zu 8,7 %, während diese Exporte in die übrige Welt um 7,6 % zunahmen. Die Handelsabkommen der EU trugen 113 Mrd. EUR zum Gesamthandelsüberschuss der EU in Höhe von 197 Mrd. EUR bei.

Diese Abkommen **helfen insbesondere kleineren Unternehmen auf folgende Weise:**

¹ Quelle: WTO.

² Quelle: OECD.

³ Schätzungen der Europäischen Kommission, Waren und Dienstleistungen zusammengenommen.

- **Mit Handelsabkommen der EU werden Zölle auf Waren abgeschafft und Dienstleistungsmärkte geöffnet.** Nach dem Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der EU und Japan beispielsweise wuchs der bilaterale Handel zwischen den Partnern im Jahr 2019 um 6 %. Der Handel mit Erzeugnissen, für die die Zölle am stärksten gesenkt wurden, wie Wein und Fleisch sowie Textilien, Bekleidung und Schuhe, nahm um 10 % zu. Im Rahmen des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) erhöhte sich der bilaterale Handel um 9 %. Im Zuge dieses Abkommens, das sehr ambitionierte Bestimmungen über Dienstleistungen enthält, sind die Dienstleistungsausfuhren der EU zwischen 2017 und 2018 um 12,3 % gestiegen.
- **EU-Handelsabkommen helfen kleineren Unternehmen, Handelsvorteile zu verstehen und in Anspruch zu nehmen.** Die jüngsten Abkommen enthalten spezifische KMU-Kapitel, durch die für mehr Transparenz in den Partnerländern gesorgt wird, indem leicht nutzbare Informationen bereitgestellt werden. So richteten Kanada und Japan 2019 Websites mit Informationen für kleinere und mittlere Unternehmen ein. Damit kamen die beiden Länder Verpflichtungen nach, die sie in ihren Verhandlungen mit der EU eingegangen sind. Das EU-Japan-Zentrum für industrielle Zusammenarbeit rief einen Helpdesk ins Leben, der sich mit Fragen von KMU zum Abkommen zwischen der EU und Japan befassen soll.
- **Durch die Handelsabkommen der EU wird mit den Partnerländern ein institutioneller Rahmen geschaffen,** der es uns ermöglicht, die Umsetzung gemeinsam zu überwachen sowie **Handelshemmnisse zu vermeiden bzw. zu beseitigen.** Im Jahr 2019 beispielsweise führte eine intensive Zusammenarbeit mit Tunesien dazu, dass nichtautomatische Einfuhrlizenzverfahren für eine Vielzahl von Waren abgeschafft wurden, auf die ein beträchtlicher Teil des bilateralen Handels des Landes mit der EU entfällt. Nachdem EU-Unternehmen zunächst Schwierigkeiten bei der Ausfuhr nach Japan gemeldet hatten, erklärte Tokio sich bereit, ein vereinfachtes Zollverfahren für die Beantragung und Bewilligung von Zollpräferenzen anzuwenden.
- **Die Handelsabkommen der EU bieten der Kommission und deren Partnern Instrumente zum Austausch von Informationen und zur Aktualisierung des Kenntnisstands bezüglich der Rechtsvorschriften der jeweils anderen Seite,** auch in den Bereichen Rechte des geistigen Eigentums und Vergabe öffentlicher Aufträge, damit die Einhaltung der im Rahmen dieser Handelsabkommen eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist. So erörterte die EU 2019 mit Kolumbien, Ecuador und Peru eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie diese Länder die Vergabe öffentlicher Aufträge regulieren, darunter die Aspekte Inländerbehandlung und Marktzugangshindernisse.
- **EU-Handelsabkommen tragen dazu bei, Normen und Regeln für Waren und Dienstleistungen zu fördern, die mit entsprechenden internationalen Normen und Regeln im Einklang stehen,** was den Handel erleichtert. Beispielsweise unterstützte die EU die Ukraine durch die vertiefte und umfassende Freihandelszone bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge, das mit den WTO-Regeln und den

einschlägigen EU-Vorschriften konform ist. Das Handelsabkommen zwischen der EU und Chile war eine treibende Kraft bei der Ausarbeitung chilenischer Tierschutzvorschriften auf der Grundlage von Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE), worauf sich künftige Standards für Tiertransporte stützen könnten.

- **Die Handelsabkommen der EU tragen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei**, denn durch sie werden Arbeitsbedingungen verbessert und die Umwelt in unseren Partnerländern geschützt. Im Jahr 2019 haben die EU und Kanada ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Klima, Gleichstellungsfragen und KMU intensiviert. Ein frühzeitiges Engagement der Kommission und des EU-Parlaments gegenüber Vietnam hat Früchte getragen, als Hanoi das IAO-Übereinkommen Nr. 98 über Tarifverhandlungen ratifiziert und ein überarbeitetes Arbeitsgesetzbuch angenommen hat; Vietnam berichtete darüber hinaus von Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarbeit.
- **EU-Handelsabkommen bieten wertvolle Plattformen für den Austausch von Informationen und die Zusammenarbeit, durch die Vertrauen aufgebaut wird und gemeinsame Ziele ins Auge gefasst werden können.** Ein gutes Beispiel ist die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada bei der Abschaffung der erneuten Untersuchung bestimmter Produkte, die in der EU als Kosmetika und in Kanada als Arzneimittel eingestuft sind, wie Sonnenschutzmittel oder bestimmte Shampoos, bei der Einfuhr nach Kanada. Die Regulierungsbehörden Kanadas und der EU haben außerdem mehrere koordinierte Sensibilisierungskampagnen zu den Risiken von Knopfzellen für Kinder durchgeführt.

Wichtig ist, dass in vielen Handelsabkommen der EU **rechtliche Mechanismen vorgesehen sind, mit denen sichergestellt wird, dass die Verpflichtungen eingehalten werden, gegebenenfalls auch durch Streitbeilegung.** Im Jahr 2019 befand sich die EU in einem Streitbeilegungsverfahren gegen Südkorea über die Umsetzung von Arbeitnehmerrechten und leitete ein bilaterales Streitbeilegungsverfahren gegen die Ukraine ein, um gegen ein Ausfuhrverbot der Ukraine für Rohholz vorzugehen. Die EU setzte ferner das Streitbeilegungsverfahren gegen die Südafrikanische Zollunion fort, um die Aufhebung rechtswidriger Schutzmaßnahmen gegen Geflügel aus der EU zu erreichen.

Die oben genannten Erfolge zeugen davon, dass unsere Handelsabkommen europäische Unternehmen aller Größen wirksam unterstützen. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass wir **die Umsetzung unserer Handelspolitik und unserer Handelsabkommen noch weiter verbessern** können. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen merkte an: „Rechtsvorschriften sind nur so gut wie ihre Umsetzung“.

Um die **Nutzung der** durch unsere Handelsabkommen gebotenen **Chancen zu verstärken**, hat die Kommission/die GD Handel vor Kurzem ein neues Online-Informationsportal eingerichtet: **„Access2Markets“**.

Diese innovative zentrale Anlaufstelle soll europäischen Unternehmen – insbesondere KMU – bei der Navigation in der Welt des internationalen Handels helfen. Sie bietet einen mehrsprachigen

Informationsdienst zu 120 Ausfuhrzielen und Beschaffungsbedingungen für *sämtliche* Nicht-EU-Märkte. Mit einem einzigen „Klick“ können Unternehmen Informationen zu sechs Schlüsselaspekten aufrufen: Zölle, inländische Steuern, Ursprungsregeln, Zollverfahren und Produkthanforderungen, Handelshemmnisse und Handelsströme. Mit dem neuen „ROSA“-Tool trägt die Website „Access2Markets“ auch den Forderungen der Interessenträger nach klareren und umfassenderen Informationen über die geltenden Ursprungsregeln Rechnung. Unternehmen wird dadurch eine Einschätzung ermöglicht, ob sie die in den Ursprungsregeln festgelegten Anforderungen erfüllen, um Präferenzzölle in Anspruch nehmen zu können.

Über die Sensibilisierung und den Zugang zu Informationen hinaus – beides von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, das Potenzial von Präferenzhandelsabkommen zu erschließen – **erkenne ich auch die Notwendigkeit systematischerer und kohärenterer Um- und Durchsetzungsmaßnahmen.** Aus diesem Grund hat die GD Handel gerade eine **zentrale Anlaufstelle für Beschwerden von Interessenträgern** über Marktzugangshindernisse in Nicht-EU-Ländern sowie über die Umsetzung von Arbeits-, Umwelt- oder Klimaschutzbestimmungen in Handelsabkommen eingerichtet. Dieses neue zentralisierte Beschwerdeverfahren strafft in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht unsere internen Reaktionen auf Marktzugangsschranken und mögliche Verstöße gegen Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung. Es stärkt gleichzeitig die Kommunikation zwischen den Interessenträgern und der Kommission.

Unter der Leitung des Exekutiv-Vizepräsidenten Dombrovskis wird der neu ernannte Leitende Handelsbeauftragte (Chief Trade Enforcement Officer – CTEO), Denis Redonnet, diese und andere Initiativen der Kommission überwachen, um greifbare Vorteile für Bürger und Unternehmen zu erschließen. Gleichzeitig sollen bestehende Hindernisse systematischer angegangen werden und neue erst gar nicht entstehen. Da eine bessere Um- und Durchsetzung nach wie vor ein gemeinsam zu erreichendes Ziel darstellt, hat der CTEO auch die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen der Kommission, den anderen EU-Organen, den EU Mitgliedstaaten sowie der Zivilgesellschaft und weiteren Interessenträgern aufgenommen.